

DIE ALPEN KONVENTION

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

www.cipra.at

No 115

03/26

Kryosphäre als Klimazeuge

Aktuelle Forschungsergebnisse zu Veränderungen von Schneedecke, Gletscher und Permafrost.

Weidewirtschaft

Über die Rolle der Weidewirtschaft bei der Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung.

Mehr als ein Vertrag

Über das Projekt "Alpenkonvention leicht verständlich" des Österreichischen Alpenvereins.



Inhalt

03 ALPENKONVENTION Mehr als ein Vertrag

Verena Stahl, Österreichischer Alpenverein

04 PERMAFROST Die Kryosphäre als Klimazeuge

Iris Hansche, Uni Graz

06 VERKEHR Alpenverkehr am Scheideweg

Magdalena Praun, CIPRA Österreich

07 KURZMELDUNGEN & TERMINE

08 RENATURIERUNG Weidewirtschaft als Gewinn für die Wiederherstellung?

Lauren Mosdale, CIPRA Frankreich

10 BERGWALD Schützen und schützen lassen?

Tina Leonhard, Umweltdachverband

IMPRESSUM: Für den Inhalt verantwortlich: CIPRA Österreich im Umweltdachverband, Herausgeber und Medieninhaber: Umweltdachverband GmbH, Prinz-Eugen-Straße 72/1.5, 1040 Wien, FN: 280270m. Geschäftsführer: Gabor Wichmann. Gesellschafter: Umweltdachverband (100%) – Umweltorganisation & überparteiliche Plattform für 35 Umwelt- und Naturschutzorganisationen bzw alpine Vereine aus ganz Österreich. Blattlinie und Erscheinungsweise: Fachinformation zur Alpenkonvention. Erscheint bis zu vier Mal pro Jahr. REDAKTION: Magdalena Praun, Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich, REDAKTIONSBEIRAT: Ewald Galle (BMLUK) KONTAKTADRESSE, REDAKTIONSAUSCHRIFF: CIPRA Österreich – Alpenkonventionsbüro, Prinz-Eugen-Straße 72/1.5 1040 Wien, E-Mail: oesterreich@cipra.org, LAYOUT: www.simonejauk.com

Liebe Leserinnen und Leser!

Was ist Ihnen aus diesem Sommer in den Alpen in Erinnerung geblieben? Postkartenmotive? Trockenheit, Extremereignisse, überlastete Verkehrsachsen? Vieles, was lange als selbstverständlich galt, ist in Bewegung. Besonders sichtbar wird das beim Wasser. Die Alpen galten bisher als Wasserschloss Europas, doch der Klimawandel verändert Verfügbarkeit, Speicherung und Verteilung. Wasserrückhalt wird damit ebenso zur Zukunftsfraße wie der Umgang mit Schnee, Gletschern und Permafrost. Das in dieser Ausgabe vorgestellte Projekt Kryo.Mon-AT liefert dafür wichtige Beobachtungsdaten.

Auch beim Schutz und bei der Wiederherstellung der Natur stehen Entscheidungen an. Seit September liegen die Entwürfe der nationalen Wiederherstellungspläne bei der Europäischen Kommission. Für den Alpenraum wird entscheidend sein, alpine Besonderheiten mitzudenken und Wiederherstellungsmaßnahmen grenzüberschreitend zu planen. Welche Rolle dabei etwa die Weidewirtschaft spielen kann, beleuchten wir in dieser Ausgabe. Eine aktuelle Studie der Österreichischen Bundesforste zeigt zudem, dass auch Schutzwälder Potenziale für strengeren Schutz bieten können.

In Österreich wurde über den Sommer intensiv über das neue Klimaschutzgesetz verhandelt, auf EU-Ebene wird zugleich der nächste Mehrjährige Finanzrahmen vorbereitet. Der vorliegende Vorschlag sieht eine grundlegende Neuordnung der EU-Haushaltsarchitektur vor. Für Umwelt und Biodiversität ist kein eigenständiges, zweckgebundenes Budget vorgesehen.

Schließlich geht es auch darum, die vielfältigen ökologischen, rechtlichen und politischen Fragen rund um die Alpenkonvention verständlich zu vermitteln. Genau hier setzt das Projekt „Alpenkonvention leicht verständlich“ an: Es liefert Impulse und Mitmachmöglichkeiten und lädt zur Auseinandersetzung ein. Denn die Alpenkonvention kann nur dann Orientierung geben, wenn die Inhalte verstanden und mitgetragen werden.

Magdalena Praun

Geschäftsführung & Leitung
des Alpenkonventionsbüros



MEHR ALS EIN VERTRAG

Was wäre, wenn mehr Menschen die Alpenkonvention kennen würden? Das Projekt „Alpenkonvention leicht verständlich“ geht dieser Frage nach und zeigt, warum es sich lohnt, genauer hinzuschauen.

Text: Verena Stahl, Österreichischer Alpenverein

Bei dem Wort Alpenkonvention treten viele innerlich erst einmal einen Schritt zurück. Es klingt nach Aktenordnern, Sitzungsprotokollen und internationaler Verwaltung. Nach etwas, das mit dem eigenen Alltag wenig zu tun hat. Doch das stimmt nicht so ganz. Hinter diesem sperrigen Begriff steckt kein fernes Verwaltungskonstrukt, sondern ein politisches Versprechen: Acht Alpenstaaten und die Europäische Union haben sich darauf geeinigt, die Alpen als gemeinsamen Lebensraum zu betrachten. Als Naturraum, Wirtschaftsraum, Kulturraum und als Raum, der über Grenzen hinweg wirkt.

Wer dieses Magazin liest, dem ist der Begriff Alpenkonvention vermutlich nicht fremd. Doch man muss sich die unbequeme Frage stellen, inwieweit das auch für die breite Bevölkerung gilt. Genau diese Frage stand am Anfang des Projekts. Wer kennt die Alpenkonvention?

„Gehört habe ich von der Alpenkonvention schon einmal, aber erklären kann ich sie nicht.“ Dieser Satz eines Workshopteilnehmers ist hängen geblieben. Viele wussten, dass es „da etwas gibt“. Erklären konnten es nur wenige. Genau hier zeigt sich eine Lücke: Die Alpenkonvention ist rechtlich und politisch bedeutsam. Gesellschaftlich bleibt sie oft unsichtbar.

Spannend ist, dass sich viele Menschen, die die politischen Debatten der frühen 1990er-Jahre miterlebt haben, noch an

die Unterzeichnung 1991 in Salzburg erinnern. Ein Vertrag zum Schutz der Alpen – das klang groß, vielleicht sogar historisch. Und tatsächlich war es historisch: Erstmals wurde ein ganzer Gebirgsraum grenzüberschreitend als gemeinsamer Verantwortungsraum gedacht.

Was ist seither passiert? Diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten. Denn der Erfolg eines solchen Abkommens lässt sich nicht nur an Verboten, Urteilen oder einzelnen Projekten messen. Die Alpenkonvention wirkt leiser: Sie gibt internationaler Zusammenarbeit einen Rahmen und erinnert daran, dass viele Probleme im Alpenraum nicht an Grenzen Halt machen. Vielleicht hilft es, die Frage andersherum zu stellen: Wie sähen die Alpen heute aus, wenn es diese Konvention nicht gäbe? Wenn jedes Land, jede Region, jede Gemeinde ihre Interessen allein verfolgt hätte? Die Alpen gäbe es als Gebirgskette natürlich weiterhin. Aber sie wären wohl stärker zerschnitten, intensiver genutzt und noch stärker von Einzelinteressen geprägt.

Das führt zu einem weiteren Gedankenexperiment und zum Kern unseres Projekts: Was wäre, wenn alle Menschen in den Alpen die Alpenkonvention kennen würden? Nicht den Vertrag im Detail, sondern die Vision dahinter: Dialog, Zusammenarbeit und das Berücksichtigen unterschiedlicher Interessen. Würden die Alpen anders aussehen, wenn diese Grundprinzipien stärker im Alltag wirken würden? Würden die Alpen anders aussehen, wenn Tourismusverantwortliche noch klarer erkennen würden, dass

intakte Natur nicht nur Kulisse, sondern die Grundlage ihres Wirtschaftens ist? Wenn Wirtschaftstreibende nicht nur an kurzfristige Gewinne dächten, sondern an das, was langfristig tragfähig ist? Wenn Entscheidungstragende die Bevölkerung nicht nur informieren, sondern tatsächlich nach ihren Bedürfnissen fragen würden?

Vielleicht beginnt genau dort der Perspektivenwechsel, den die Alpenkonvention ermöglichen kann. Es geht nicht darum, dass alle dasselbe wollen. Es geht darum, andere Positionen zu verstehen und trotzdem gemeinsame Wege zu suchen. Deshalb versuchen wir im Projekt nicht in erster Linie, rechtliche Texte zu übersetzen oder Gremienstrukturen zu erklären. Wir wollen die Idee hinter diesem Vertrag dorthin bringen, wo sie hingehört: zu den Menschen, die in den Alpen leben, arbeiten, und entscheiden.

Veränderung entsteht nicht nur in Konferenzräumen, Ministerien oder Vertragstexten. Sie entsteht auch dort, wo Menschen beginnen, anders über ihren Lebensraum zu sprechen. Vielleicht ist das die offene Frage der Alpenkonvention: nicht nur, was sie rechtlich festlegt, sondern was sie in unseren Köpfen anstößt. Was wäre, wenn mehr Menschen sie kennen würden?

Mehr zum Projekt Alpenkonvention leicht verständlich und Mitmachmöglichkeiten findet ihr unter www.alpenkonvention-alpenverein.at

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der
Europäischen Union

gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens,
Sterndruck GmbH, UW 1017

umwelt
dachverband

DIE KRYOSPHERE ALS KLIMAZEUGE

Das Forschungsprojekt KryoMon.AT dokumentiert Rekord-Auftautiefen im Permafrost und schneearme Winter in Österreich und zeigt, wie beides zusammenhängt und den Alpenraum verändert.

Text: Iris Hansche, Universität Graz

Zurückweichende Gletscherzungen, vom Abrutsch bedrohte Alpenvereinschütten, einst schneesichere Touren, die nun kaum noch zu machen sind, alpine Wege, die aufgrund neuer Steinschlagbereiche angepasst oder aufgegeben werden müssen, und Skigebiete, die mangels Schnee schließen müssen: In den Alpen verändert sich etwas. Was genau, dokumentiert das Forschungsprojekt KryoMon.AT für die österreichische Kryosphäre – jene Bereiche, in denen Wasser in gefrorener Form als Eis oder Schnee vorliegt.

Kryosphären Monitoring Österreich (KryoMon.AT) ist ein 2022 gestartetes, österreichweites Forschungsprojekt, das erstmals die Veränderungen der österreichischen Kryosphäre – Schneedecke, Gletscher, Permafrost und Seeis – gebündelt und verständlich in Berichten aufbereitet. Getragen wird es von einem breiten Netzwerk: Zahlreiche Forschungsgruppen und Institutionen aus Österreich sowie eine Partnerinstitution aus Deutschland bringen darin ihre Expertise zusammen. Dabei baut es auf einer beeindruckenden Tradition auf: Seit über 150 Jahren dokumentieren Menschen in Österreich,

häufig ehrenamtlich, den Wandel der Kryosphäre – von frühen Gletschertiefenmessungen im 19. Jahrhundert bis zu heutigen Tiefbohrloch-Temperaturmessungen und automatischen Schneemessstationen.

Auch wenn KryoMon.AT mehrere Komponenten der Kryosphäre im Blick hat rücken in diesem Beitrag zwei Komponenten besonders in den Vordergrund: die Schneedecke und der Permafrost. Anhand der KryoMon.AT Ergebnisse aus dem aktuellen Bericht für 2022/23 und 2023/24 wird gezeigt, wie der Klimawandel beide Komponenten verändert und wie sie miteinander verbunden sind.

Permafrost: neue Rekordwerte

Permafrost ist Untergrundmaterial (Lockermaterial inklusive organischem Material, Festgestein sowie Eis), das über mindestens zwei aufeinanderfolgende Jahre Temperaturen von 0 °C oder weniger aufweist. In Österreich findet man Permafrost vor allem in Schutthalden und Felswänden in Nordhängen ab ca. 2200 m ü. A. und in Südhängen ab etwa 3000 m ü. A. Wie ein Kleber stabilisiert Permafrost Fels und

Hänge und ist damit Grundlage für die Sicherheit von Berghütten, Seilbahnen, Stauseen und Wanderwegen.

An den beiden einzigen hochalpinen Messstellen mit Tiefenbohrlöchern, am Kitzsteinhorn und am Hohen Sonnblick, wurde 2024 ein deutlicher Rekord verzeichnet: Die sommerliche Auftautiefe, also die Mächtigkeit der Bodenschicht, die im Sommer auftaut und im Winter wieder gefriert, war so groß wie nie zuvor seit Beginn der Messungen: 4,4 m am Kitzsteinhorn gegenüber 3,5 m im Jahr 2023 und 2,0 m am Sonnblick gegenüber 1,9 m im Vorjahr. Langfristig wächst diese Auftauschicht an beiden Standorten kontinuierlich (am Kitzsteinhorn um 0,8 m, am Sonnblick um 0,5 m pro Jahrzehnt).

Ein weiteres Warnsignal liefern die sogenannten Blockgletscher: zungenförmige Schutt-Eis-Gemenge, die sich im aktiven Zustand langsam hangabwärts bewegen. In welcher Geschwindigkeit sie sich bewegen, ist ein direkter Indikator für den Zustand des Permafrosts. An allen acht langjährig beobachteten Blockgletschern Österreichs nehmen die Bewegungsraten seit

rund 2019 kontinuierlich zu und liegen auf einem insgesamt hohen Niveau. Die zunehmenden Geschwindigkeiten stehen im Zusammenhang mit der Erwärmung des Permafrosts und der steigenden Verfügbarkeit von flüssigem Wasser im Untergrund. Dadurch wird der gefrorene Schuttkörper deformierbar und kann schneller hangabwärts kriechen. Einen Rekord erreichte der Blockgletscher Äußeres Hochebenkar in den Ötztaler Alpen: Im hydrologischen Jahr 2023/24 wurden dort bei einzelnen Messpunkten Bewegungsraten von mehr als 50 m pro Jahr registriert.

Schneedecke: zwei schneearme Winter

Auch bei der Schneedecke zeigen die Daten deutliche Veränderungen. Der Winter 2022/23 war an den ausgewerteten Stationen deutlich schneearm. Die Dauer einer geschlossenen Winterschneedecke (längste Zeitspanne mit Schneedecke ≥ 1 cm) erreichte vielerorts nur 40 bis 60 Prozent des langjährigen Mittels, auch die maximale Schneehöhe blieb verbreitet weit unter dem Durchschnitt – vielerorts um bis zu 70 Prozent. Einzig die Station Villacher

Wartungsarbeiten an einem Permafrost-Monitoring-System am Kitzsteinhorn.

Alpen im Süden Österreichs wies eine über dem Durchschnitt liegende maximale Schneehöhe auf. Eine regionale Differenzierung zeigt, dass der Westen besonders vom Schneedefizit betroffen war, während im Süden Österreichs, insbesondere in Lagen ab ca. 1500 m ü. A., eine durchschnittliche Schneedeckentwicklung zu beobachten war.

Der Winter 2023/24 begann zunächst vielversprechend. Bereits Ende November/Anfang Dezember sorgten ergiebige Schneefälle für einen frühen Aufbau der Schneedecke. Ein ausgesprochen milder und schneearmer Februar baute diese jedoch rasch wieder ab. Insgesamt fiel das Schneedefizit 2023/24 geringer aus als im Vorjahr, wobei vor allem die Dauer der Winterschneedecke stark reduziert blieb. Im Süden Österreichs entsprach die Entwicklung der Schneedecke in Lagen über 1500 m ü. A. annähernd den durchschnittlichen Bedingungen, in tieferen Lagen jedoch lag sie deutlich unter dem Durchschnitt beziehungsweise gab es dort nahezu keine Schneedecke.

Zwei Komponenten: eine Beziehung

Eine besondere Stärke der KryoMon.AT Berichte liegt darin, dass sie nicht nur einzelne Komponenten der Kryosphäre betrachten, sondern ihre Entwicklung gemeinsam analysieren. Dadurch werden Wechselwirkungen sichtbar, die bei einer isolierten Betrachtung leicht übersehen werden können. Ein besonders anschauliches Beispiel ist das Zusammenspiel von Schneedecke und Permafrost.

Die Schneedecke wirkt wie eine Dämmschicht: Eine früh einsetzende, mächtige Schneedecke bereits Ende des Sommers oder im Frühherbst dämmt den Wärmeverlust aus dem Boden und hält die Temperaturen im Untergrund vergleichsweise hoch. Eine für den Permafrost ungünstiger Zustand. Diese Si-

tuation trug zusammen mit hohen sommerlichen Lufttemperaturen 2023/24 zu den neuen Rekorden bei den Bodentemperaturen bei. Fällt der erste Schnee jedoch erst spät im Jahr, kann der Untergrund effizienter auskühlen, was den Erhalt oder sogar Aufbau von Permafrost unterstützt. Ebenso verzögert eine bis in das Frühjahr andauernde Schneedecke die Erwärmung des Untergrundes und wirkt sich damit permafrosterhaltend aus. Dieser Zusammenhang zeigt sich auch im direkten Vergleich der Messstandorte: Am steilen, schneearmen Kitzsteinhorn beginnt der Boden bereits im Juni aufzutauen, am schneereicheren Sonnblick erst Mitte Juli.

Fazit

Die Ergebnisse aus Österreich stehen exemplarisch für Entwicklungen, die den gesamten Alpenraum betreffen: Tauender Permafrost und eine schwindende Schneedecke verändert Wasserhaushalt, Tourismus und alpine Ökosysteme – Themen, die grenzüberschreitend gedacht werden müssen. Die Kryosphäre ist damit weit mehr als ein Forschungsgegenstand im Hochgebirge. Ihre Veränderungen sind ein sichtbares Zeichen des Klimawandels und zugleich eine wichtige Grundlage dafür, wie sich der Alpenraum in Zukunft an diesen Wandel anpassen kann. Nur mit verlässlichen, kontinuierlichen Daten lässt sich verstehen, wie sich die Kryosphäre in Österreich entwickelt und wie Politik, Gemeinden und Bevölkerung sich rechtzeitig darauf einstellen können.

Zur KryoMon.AT Homepage:
www.kryomon-austria.at/de/

Zum 2. KryoMon.AT Bericht:
www.kryomon-austria.at/de/zweiter-kryomonat-bericht/

ALPENVERKEHR AM SCHEIDEWEG



Das anhängige Verfahren vor dem EuGH zur Klage Italiens sowie neue Tunnelprojekte werfen grundlegende Fragen zur Zukunft des alpenquerenden Verkehrs und zur Bedeutung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention auf.

Text: Magdalena Praun, CIPRA Österreich

Anfang Juli 2026 wurde der Fernpass-tunnel in Tirol naturschutzrechtlich genehmigt. Nach Auffassung der Genehmigungsbehörde stellt die Fernpassstraße (B 179) keine hochrangige Straße im Sinne des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention dar. Das in Artikel 11 Absatz 1 des Verkehrsprotokolls festgehaltene Verbot neuer hochrangiger alpenquerender Straßen sowie Kapazitätserweiternder Ausbauten sei daher nicht anwendbar. Dieser Rechtsauffassung widersprechen die Jurist:innen der von CIPRA Österreich koordinierten Rechtsservicestelle Alpenkonvention. Sie kommen zum Schluss, dass die B 179 aufgrund ihrer Verbindungsfunktion sowie der Aufnahme von Transitverkehr aus dem hochrangigen Straßennetz sehr wohl als hochrangige Straße einzustufen ist. Das Fahrverbot für LKW > 7,5 t oder Geschwindigkeitsbeschränkungen sind für die Beurteilung nicht ausschlaggebend. Maßgeblich sei vielmehr die tatsächliche Verkehrswirkung einer Straße, die unabhängig davon zu beurteilen ist, von welchen Fahrzeugen die Straße befahren wird und welche zulässige Höchstgeschwindigkeit gilt.

Der Fernpass ist kein Einzelfall. Auch anderswo werden derzeit Straßen- und Tunnelprojekte vorangetrieben. Italien setzt sich für den Bau einer zweiten Tunnelröhre am Mont-Blanc-Tunnel ein. Das Projekt fußt ebenfalls auf Sicherheits-

bedenken, faktisch würde es jedoch eine Kapazitätserweiterung bedingen. Am Fréjus-Tunnel zwischen Italien und Frankreich ist es durch den Bau einer zweiten Röhre bereits zu einer Kapazitätserweiterung gekommen. Auch am Colle di Tenda zwischen Italien und Frankreich entsteht derzeit ein neuer Tunnel. Ob dadurch ebenfalls eine Kapazitätserweiterung erfolgt, hängt von der künftigen Nutzung des bestehenden Tunnels ab.

Parallel dazu hat der Generalanwalt des Europäischen Gerichtshofs Mitte Juli 2026 seine Schlussanträge zur anhängigen Klage Italiens gegen Österreich in Sachen Tiroler-Transitlenkungsmaßnahmen vorgebracht, das auch weitreichende Folgen für vergleichbare Verkehrslenkungsmaßnahmen im gesamten Alpenraum hat. Der Generalanwalt kommt zum Ergebnis, dass Nachtfahrverbot, sektorales Fahrverbot und Winterfahrverbot grundsätzlich Beschränkungen des freien Warenverkehrs darstellen, die zwar durch Ziele für das Gemeinwohl gerechtfertigt sein können, in ihrer derzeitigen Ausgestaltung jedoch teilweise gegen den unionsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoßen. Beim Nachtfahrverbot und beim sektoralen Fahrverbot beanstandet der Generalanwalt insbesondere, dass Österreich deren Erforderlichkeit trotz der seit Jahren eingehaltenen Luftqualitätsgrenzwerte nicht ausreichend überprüft habe. Eine rasche Umsetzung der novellierten

EU-Luftqualitätsrichtlinie mit strengen Grenzwerten könnte hierfür künftig wieder eine tragfähige Rechtsgrundlage schaffen. Das Winterfahrverbot hält der Generalanwalt für unverhältnismäßig, da es den grenzüberschreitenden Güterverkehr besonders belastet und Österreich dessen Erforderlichkeit im Zusammenspiel mit den übrigen Verkehrsbeschränkungen nicht ausreichend nachgewiesen habe. Die Verkehrsdosierung beurteilt der Generalanwalt grundsätzlich als mit dem freien Warenverkehr vereinbar. Dies sollte Deutschland, Österreich, Italien und die EU-Kommission den Anstoß geben, das Instrument gemeinsam weiterzuentwickeln.

Sollte der EuGH den Schlussanträgen folgen, müssten die beanstandeten Maßnahmen aufgehoben oder zumindest deutlich nachgebessert werden. Gleichzeitig bestätigt das Verfahren aber, dass Verkehrslenkungsmaßnahmen zum Schutz von Umwelt und Gesundheit unionsrechtlich zulässig bleiben, sofern sie geeignet, kohärent und verhältnismäßig sind.

[Analyse der CIPRA zu den Schlussanträgen zu C-524/24, EuGH, „Brenner“](#)

[Stellungnahme der Rechtsservicestelle Alpenkonvention zum Tiroler Fernpasspaket](#)

KURZMELDUNGEN

Berge lesen Festival 2026

Am 11. Dezember 2026 findet die 12. Ausgabe des Berge lesen Festivals statt. Die Alpenkonvention lädt Bibliotheken, Bildungseinrichtungen, Vereine, Gemeinden und weitere Interessierte dazu ein, mit Lesungen, Filmvorführungen, Workshops, Wanderungen oder anderen Veranstaltungsformaten die Literatur, Geschichten und kulturelle Vielfalt des Alpenraums sichtbar zu machen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt heuer auf der Almwirtschaft und ihrer Bedeutung für Landschaft, Kultur und Leben in den Alpen. Veranstaltungen können bis 30. November 2026 angemeldet werden.

[Weitere Informationen](#)

Alpine Raumentwicklungsperspektive

Am 14. Oktober 2026 wird in einem Online-Workshop der erste Entwurf der „Alpine Spatial Development Perspective“ vorgestellt und mit Stakeholdern aus dem gesamten Alpenraum diskutiert. Gleichzeitig bildet der Workshop den Auftakt für weiterführende Konsultationen. Geschaffen werden soll eine langfristige, sektorübergreifende und räumlich differenzierte Entwicklungsperspektive für den Alpenraum, in der Themen wie Verkehr, grüne Infrastruktur, Energie und wirtschaftliche Entwicklung zusammengeführt sind.

Die Ausarbeitung der „Alpine Spatial Development Perspective“ ist ein Schwerpunktthema des deutschen Vorsitzes der Alpenkonvention 2027–2028 und soll bis Ende 2028 abgeschlossen werden.

[Zur Anmeldung](#)

BUCHVORSTELLUNG

Tagungsband Klima und Gesundheit in den Alpen

Der neue Tagungsband der Rechtsservicestelle Alpenkonvention bestimmt die völkerrechtlichen Bindungswirkungen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle im Kontext energie- und planungsrechtlicher Transformationsprozesse.

Thematisiert werden unter anderem die RED III, die verschärften Vorgaben der novellierten EU-Luftqualitätsrichtlinie, die rechtlichen Rahmenbedingungen

für Verkehrslenkungsmaßnahmen sowie die Berücksichtigung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Bewilligungsverfahren und in der Raumplanung.



Der Tagungsband richtet sich Personen aus Verwaltung, Politik und Recht sowie an interessierte Leser:innen und knüpft an die bestehende Schriftenreihe zur Alpenkonvention an.

TERMINE

22.10.2026

EUSALP Energy Conference
Inselhalle Lindau, DE
9.00-13.00 Uhr

Internationale Konferenz zur Zukunft der Wärmewende im Alpenraum.
[Zur Anmeldung](#)

05.11.2026

Zu viel Wasser, zu wenig Wasser
Online
14.00-16.00 Uhr

Das simultangedolmetschte Webinar des Projekts H2Opportunities stellt wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxisbeispiele zu Wasserknappheit und Wasserüberschuss vor.
[Weitere Informationen.](#)

10.11.2026

Resilienz im Bergwald: Widerstands- und Anpassungsfähigkeit stärken
[Oktagon Am Himmel](#)
Wien, AT
12.00-15.00 Uhr

Vorträge zu resilienten Schutz- und Wirtschaftswäldern, klimafitter Waldbewirtschaftung, Wasserrückhalt, Struktur- und Artenvielfalt sowie der Rolle der Alpenkonvention.
[Zum Programm](#)

WEIDEWIRTSCHAFT ALS GEWINN FÜR DIE WIEDERHERSTELLUNG?

Nachdem die Mitgliedstaaten ihre nationalen Wiederherstellungspläne bei der Europäischen Kommission eingereicht haben, stellt sich die Frage nach der Rolle der alpinen Alm- und Weidewirtschaft. Welchen Beitrag leistet sie zur Wiederherstellung in den Alpen?

Text: Lauren Mosdale, CIPRA Frankreich

Das empfindliche Gleichgewicht der extensiven Beweidung

Grünland ist ein typischer Lebensraum in den Gebirgsregionen Europas. In Berggebieten handelt es sich überwiegend um naturnahes Grünland, das aufgrund spezifischer klimatischer, topografischer und bodenkundlicher Bedingungen über lange Zeiträume erhalten bleibt („Dauergrünland“). Diese Bedingungen verhindern meist die Umwandlung in Acker- oder Waldflächen. Seit Jahrhunderten bestehen Berggrünländer fort, weil Menschen durch ihre Nutzung und Pflege eine offene und vielfältige Landschaft erhalten haben. Vor allem extensive Landwirtschaft und Weidewirtschaft sichern den Erhalt dieser Grünlandflächen in abgelegenen und steilen Gebieten.

Die Europäische Umweltagentur weist in ihrem [Policy Brief Extensive livestock systems and nature in Europe](#) darauf hin, dass 1/3 aller in Anhang I der FFH-RL angeführten Lebensraumtypen für ihre Aufrechterhaltung auf extensive Beweidung angewiesen sind. Die mechanische Wirkung der Beweidung fördert eine vielschichtige Vegetation von lichten Waldtypen bis hin zu grasdominierten Flächen und trägt zur

Offenhaltung der Landschaft sowie zur Verringerung des Waldbrandrisikos bei. Tierische Ausscheidungen begünstigen das Vorkommen von Wildblumen, Insekten und Vögeln. Diese Vielfalt an Landschaften und Arten stellt einen wichtigen Faktor für die Widerstandsfähigkeit und Funktionsfähigkeit von Ökosystemen dar.

Gleichzeitig befinden sich heute 49 % der europäischen Grünlandflächen in einem schlechten Erhaltungszustand, hauptsächlich infolge der Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzungen und Aufforstung. Damit bestehendes Grünland in gutem Zustand erhalten bleibt, ist ein sensibles Gleichgewicht erforderlich. Einerseits müssen genügend Weidetiere vorhanden sein („Besatzdichte“), andererseits müssen die vielfältigen biologischen Kreisläufe erhalten bleiben, die für die Artenvielfalt entscheidend sind. In manchen Bergregionen werden daher vor Beginn des Almsommers sogenannte Weidegutauchten durchgeführt. Dabei bewerten Landwirt:innen und Naturschutzexperten:innen die maximale Besatzdichte, identifizieren besondere Naturschutzanforderungen und passen die Bewirtschaftung entsprechend an.

Kann Alm- und Weidewirtschaft als „Naturschutzbeweidung“ gelten?

Die Alm- und Weidewirtschaft ist ein äußerst extensives Produktionssystem, da sie im Vergleich zu anderen landwirtschaftlichen Nutzungsformen mit geringen Ressourcen-, Kapital- und Arbeits-einsätzen auskommt und im Wesentlichen auf Beweidung basiert. Fachlich betrachtet hängt der potenzielle Beitrag von Nutztieren zur Erhaltung beweidungsabhängiger Lebensräume von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen verfügbare Tierarten und Rassen, ihre Nähe zu diesen Lebensräumen sowie die angewandten Beweidungspraktiken. Die Alm- und Weidewirtschaft weist viele der Merkmale des zuvor beschriebenen extensiven Systems auf.

Allerdings könnten wir heute selbst bei einer extensiven Bewirtschaftung an die Belastungsgrenzen der Berggrünländer stoßen. Das über Jahrhunderte aufgebaute Wissen zur Grünlandbewirtschaftung wird durch den Klimawandel zunehmend infrage gestellt: Dürren, veränderte Vegetationszyklen, Verschiebungen in der Artenzusammensetzung, eine steigende Waldbrandgefahr und die Zunahme

von Zoonosen verändern die Rahmenbedingungen grundlegend. Der vergleichsweise geringe Nutzungsdruck der Weidewirtschaft könnte unter diesen veränderten Bedingungen bereits ausreichen, um empfindliche Ökosysteme zu beeinträchtigen.

Wie können Grünlandflächen wiederhergestellt werden?

In West- und Nordeuropa wird der jährliche Wert der von der Weidewirtschaft bereitgestellten Ökosystemleistungen auf rund 71 Milliarden Euro geschätzt. Der Erhalt und die Wiederherstellung dieser Ökosysteme sind daher von großer Bedeutung.

Doch wie kann dies gelingen? Einerseits ist die mechanische Offenhaltung oder Wiederherstellung von Grünland langfristig kaum nachhaltig, sofern keine spätere Beweidung vorgesehen ist. Andererseits kann ein zu hoher Weidedruck Lebensräume dauerhaft schädigen. In solchen Fällen können die Neusaat oder Sperrung der Fläche für Weidetiere notwendig sein, um die Regeneration des Ökosystems zu ermöglichen. Politische Entscheidungen sollten deshalb standortspezifisch sein und auf einer langfristigen Vorstellung davon beruhen, welche Rolle die extensive Beweidung für die lokale Bevölkerung einnimmt.

Zudem gewinnt in Teilen der Gesellschaft die Frage an Bedeutung, ob Nutztiere weiterhin in Berggebieten gehalten

werden sollten. Diese gesellschaftliche Entwicklung sollte ebenfalls in die politischen Abwägungen einfließen: Soll die Wildnis, die zugleich als eines der letzten klimatischen Rückzugsgebiete für zahlreiche Arten dient, weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden? Das Narrativ der Alm- und Weidewirtschaft als Gestalterin der alpinen Postkartenlandschaft wird derzeit zunehmend hinterfragt und neu verhandelt.

Wer wird diese Aufgabe übernehmen?

Die nationalen Wiederherstellungspläne bilden die Komplexität regionaler Herausforderungen unterschiedlich und teilweise nur unzureichend ab. Im Entwurf des österreichischen Wiederherstellungsplans liegt der Fokus auf der Erhaltung und qualitativen Weiterentwicklung bestehender Bewirtschaftungsprogramme. Konkrete Wiederherstellungsziele für degradierte alpine Grünlandökosysteme fehlen bislang. Im Entwurf des französischen Wiederherstellungsplans werden Almweiden hingegen kaum berücksichtigt. Es wird lediglich darauf verwiesen, dass ihr Erhaltungszustand besser sei als jener von Grünlandflächen im Flachland und sie daher eine geringere Priorität hätten.

Der Rückgang extensiver Beweidung und die geringe Berücksichtigung bergspezifischer Herausforderungen in der EU-Wiederherstellungsverordnung (EU-WHVO) bergen das Risiko, dass alpine Grünlandökosysteme und deren

Wiederherstellung in der künftigen Förderperiode zu wenig Beachtung finden. Dabei hält Artikel 7 des Berglandwirtschaftsprotokoll der Alpenkonvention ausdrücklich fest, dass der Beitrag der Berglandwirtschaft für das Allgemeininteresse (z.B. Erhaltung und Pflege von Natur und Landschaft, zur Vermeidung von Naturgefahren) eine angemessene Vergütung erhalten soll.

Schlussfolgerungen

Eine bessere Abstimmung zwischen Gemeinsamer Agrarpolitik und EU-WHVO wäre notwendig. Dies würde bedeuten, dass die derzeit diskutierte GAP 2028-2034 an die EU-WHVO angepasst werden sollte, beispielsweise durch spezifische Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. Derzeit konzentrieren sich die politischen Debatten jedoch vor allem darauf, welcher Anteil des EU-Haushalts für Klimaschutzmaßnahmen reserviert werden soll und inwieweit die Landwirtschaft als Klimainvestition angerechnet werden kann. Die Umsetzung der EU-WHVO steht dabei nicht im Mittelpunkt der politischen Prioritäten.

Ein möglicher Weg für den Alpenraum wäre die Schaffung eines spezifischen politischen Rahmens für Berggebiete auf EU-Ebene. Ein Beispiel hierfür ist der Europäische Aktionsplan für die Weidewirtschaft, der in der von Euromontana nach der XIV. Europäischen Bergkonvention 2026 verabschiedeten [Erklärung von Sallanches](#) vorgeschlagen wurde. Auch der auf der Alpenkonferenz 2027 zu verabschiedende „Alpine Biodiversity Action Plan“ des Alpinen Biodiversitätsbeirats geht in diese Richtung und fordert eine bessere Abstimmung zwischen verschiedenen Politikbereichen, insbesondere Landwirtschaft und Umweltschutz.

www.alpconv.org/de/startseite/themen/berglandwirtschaft/

www.conservationgrazinghub.eu/conservation-grazing/

www.euromontana.org/wp-content/uploads/2023/12/orekamendian-policy-report-en.pdf



SCHÜTZEN UND SCHÜTZEN LASSEN?

Schutzwälder sind im Alpenraum Lebensraum und Lebensversicherung zugleich. Eine Studie von Umweltdachverband und ÖBf zeigt, wann sie auch als streng geschützte Gebiete im Sinne der EU-Biodiversitätsstrategie infrage kommen.

Text: Tina Leonhard, Umweltdachverband

Schutzwald als Doppelrolle?

Im Alpenraum schützen Schutzwälder Menschen und menschliche Infrastruktur vor Lawinen, Steinschlag, Muren etc. und bewahren Standorte vor Erosion. Rund 42 Prozent der österreichischen Waldfläche haben eine Schutzfunktion. Gleichzeitig können naturnahe, strukturreiche und wenig erschlossene Schutzwälder ökologisch besonders wertvoll sein und alte Bäume, Totholz und natürliche Störungsprozesse Lebensräume für spezialisierte Arten schaffen. Können diese Wälder ihre Schutzfunktion erfüllen und zugleich als streng geschützte Flächen zum 10 %-Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie beitragen?

Die Alpenkonvention gibt den Rahmen vor

Für den Alpenraum ist diese Frage keineswegs neu. Das Bergwaldprotokoll der Alpenkonvention verbindet Schutzfunktion, naturnahe Waldentwicklung und Biodiversität schon seit Langem. Es verpflichtet die Vertragsparteien dazu, Bergwälder als naturnahe Lebensräume zu erhalten und ihre

Stabilität zu verbessern. Bei Wäldern, die Siedlungen, Verkehrsinfrastruktur oder ihren eigenen Standort in hohem Maß schützen, ist die Schutzwirkung vorrangig; zugleich sind bei Schutzwaldpflege und -verbesserung die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes zu berücksichtigen. Besonders deutlich wird diese Verbindung bei Naturwaldreservaten: Das Bergwaldprotokoll fordert, solche Reservate in ausreichender Größe und Anzahl auszuweisen und dort natürliche Dynamik zu sichern. Die Nutzung soll grundsätzlich eingestellt oder an das Reservatsziel angepasst werden. Zugleich muss eine notwendige Schutzfunktion sichergestellt bleiben. Damit formuliert die Alpenkonvention genau jenen Balanceakt, der heute auch bei streng geschützten Gebieten zu bewältigen ist.

Nicht jeder Schutzwald eignet sich

Die Studie „Schutzwälder als strenge Schutzgebiete?“ basiert auf Literaturrecherche, Interviews mit 13 Expert:innen sowie einem Workshop. Ein zentrales Ergebnis: Schutzwald ist nicht gleich Schutzwald. Neben freiwillig außer Nutzung gestellten Flächen wie Natur-

waldreservaten oder Trittsteinbiotopen können vor allem unbegehbare Schutzwälder außer Ertrag Potenzial für strengen Schutz haben. Während Standort-schutzwaldbestände für strenge Schutzgebiete geeignet sein könnten, sind Objektschutzwaldbestände und Bannwälder nach Expert:innen-Meinung im Regelfall tabu, da ihre primäre Funktion – die Sicherung von Lebens- und Wirtschaftsraum – Vorrang hat. Das Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal und der Nationalpark Gesäuse zeigen, dass sich Schutzfunktion und strenger Schutz nicht grundsätzlich ausschließen. Entscheidend sind Standort, Waldzustand, Art der Naturgefahr und die Frage, ob die Schutzwirkung langfristig auch mit wenigen oder gezielt begrenzten Eingriffen gewährleistet werden kann.

Eingriffe im streng geschützten Schutzwald

Strenger Schutz bedeutet nicht zwingend, dass jeder menschliche Eingriff ausgeschlossen ist. Nach den Leitlinien der Europäischen Kommission sollen natürliche Prozesse im Wesentlichen ungestört bleiben, doch begrenzte Maßnahmen können zulässig sein. Alle Be-

fragten hielten Schalenwildmanagement grundsätzlich mit strengem Schutz für vereinbar. Auch das Bergwaldprotokoll verlangt, Schalenwildbestände auf ein Maß zu begrenzen, das die natürliche Verjüngung standortgerechter Bergwälder ermöglicht. Drei Viertel sahen beim Borkenkäfermanagement ebenfalls keinen grundsätzlichen Zielkonflikt, sofern das Holz im Bestand verbleibt. Totholz ist für viele Waldarten ein wichtiger Lebensraum und Bestandteil natürlicher Waldentwicklung. Aufforstungen oder technische Schutzbauten wie Lawenverbauungen wurden deutlich kritischer gesehen. Sind solche Eingriffe dauerhaft notwendig, spricht dies gegen eine Ausweisung als streng geschütztes Gebiet.

Klimawandel erhöht den Handlungsdruck

Der Klimawandel verschärft die Herausforderung. Trockenheit, Hitze, Stürme, Waldbrände und Schädlingsereignisse können Waldbestände und damit ihre Schutzwirkung beeinträchtigen. Bei der Auswahl möglicher streng geschützter Flächen muss daher mitbedacht werden, ob ihre Schutzfunktion unter veränderten klimatischen Bedingungen langfristig ohne intensive Eingriffe erhalten bleibt.

Natürliche Dynamik ist dabei nicht automatisch ein Risiko: Strukturreiche Wälder mit standortgerechten Baumarten und unterschiedlichen Altersphasen können gegenüber Störungen widerstandsfähiger sein. Biodiversitätsförderung und Schutzwalderhaltung sind daher kein Widerspruch.

Biodiversitätsschutz muss sich lohnen

Für eine zukünftige Flächenbereitstellung empfehlen die befragten Expert:innen insbesondere den Vertragsnaturschutz. Auch hier besteht eine direkte Verbindung zur Alpenkonvention: Das Bergwaldprotokoll sieht vor, Naturwaldreservate grundsätzlich im Sinne eines langfristig wirksamen Vertragsnaturschutzes auszuweisen. Sind zusätzliche Leistungen für Biodiversitätsförderung, natürliche Waldentwicklung oder auch Nutzungsverzicht Teil des Flächenmanagements, braucht es langfristige und verlässliche Finanzierungsinstrumente. Biodiversitätsschutz ist eine gesellschaftliche Leistung und darf nicht allein davon abhängen, ob Einzelne bereit sind, wirtschaftliche Nachteile zu tragen.

Differenzierung statt Generalisierung

Schutzwälder können einen Beitrag zum europäischen Ziel streng geschützter Gebiete leisten – aber nicht jeder Schutzwald eignet sich dafür. Entscheidend sind Schutzfunktion, Waldzustand, Standort, Gefährdungs-

lage und der langfristige Bedarf an menschlichen Eingriffen. Wo natürliche Waldentwicklung und Schutzwirkung miteinander vereinbar sind, können sich Naturschutz und Naturgefahrenvorsorge ergänzen. Wo Menschen und menschliche Infrastruktur auf regelmäßige aktive Maßnahmen angewiesen sind, muss die Sicherung der Schutzwirkung Vorrang haben. Die Alpenkonvention zeigt den richtigen Weg: Schutzfunktion und Naturschutz sind nicht gegeneinander auszuspielen, sondern gemeinsam zu denken. Dafür braucht es sorgfältige Einzelfallprüfungen, Zusammenarbeit und offene Diskussion zwischen Stakeholdern der Forst- und Naturschutzpolitik sowie die frühzeitige Einbindung der Waldeigentümer:innen. So können Schutzwälder auch künftig beides sein: grüne Infrastruktur für den Alpenraum und wertvoller Lebensraum für seine biologische Vielfalt.

Zur Studie:

www.bundesforste.at/fileadmin/publikationen/brochueren/OEBf_Schutzwaldstudie_2025_online.pdf



VIELLEICHT IST DAS DIE OFFENE FRAGE DER ALPENKONVENTION: NICHT NUR, WAS SIE RECHTLICH FESTLEGT, SONDERN WAS SIE IN UNSEREN KÖPFEN ANSTÖSST.

Verena Stahl, S. 3

Welcher Rekordwert wurde 2023/24 am Blockgletscher Äußeres Hoch-ebenkar gemessen?

- 01** 5 Meter Bewegung pro Jahr
- 02** 15 Meter Bewegung pro Jahr
- 03** 30 Meter Bewegung pro Jahr
- 04** Mehr als 50 Meter Bewegung pro Jahr

RECHTSSERVICESTELLE ALPENKONVENTION

Eine Einrichtung zum Abbau vorhandener Berührungsängste mit der Alpenkonvention, zur Ausschöpfung des Potenzials und in weiterer Folge zur Erleichterung von Entscheidungsprozessen sowie der Unterstützung und Entlastung des Verwaltungsapparats.

Anfragen können direkt an das Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich gerichtet werden:
E-Mail: oesterreich@cipra.org
www.alpenkonventionsrecht.at

Auflösung der letzten Ausgabe: 01